



Stadt Norderstedt
Die Oberbürgermeisterin



Stadt Norderstedt • Postfach 1980 • 22809 Norderstedt

Katrin Schmieder
Oberbürgermeisterin

Vorzimmer	Andrea Tagge
Zimmer-Nr.	329
Telefon direkt	040 / 535 95 306
Fax	040 / 535 95 87 306
E-Mail	OB@norderstedt.de
Datum	23. Februar 2024

Norderstedt

Ihr Zeichen / vom

Unser Zeichen / vom

**Beantwortung Ihrer Einwohneranfrage in der Stadtvertretung am
06.02.2023**

Sehr geehrte

Sie haben sich in der Sitzung der Stadtvertretung am 06.02.2024 mit mehreren Fragen an Politik und Verwaltung gewandt. Diese möchte ich Ihnen Seitens der Verwaltung gerne wie folgt beantworten:

Frage 1:

„Warum wurde so lange gestritten und warum wurde nicht sofort gehandelt, denn der Müll birgt große Gefahren für die Gesundheit für alle Norderstedter Bürger so wie auch der Umwelt?“

Antwort der Verwaltung:

Es wurde nie über die Zuständigkeit zwischen Land und Stadt Norderstedt gestritten. Es wurde rechtssicher gehandelt und es mussten sämtliche einschlägigen gesetzlichen Fristen beachtet werden.

Frage 2:

„Laut meiner Erinnerung habe ich feststellen müssen, dass ich beleidigt und denunziert wurde, zu Zeiten Ihres Vorgängers. Ich wurde vom vorigen Stadtrat als „Legastheniker“ bezeichnet und habe den Fall bei meinem ersten Auftritt in der Stadtvertretung Plenarsaal geschildert.“

Frage:

- Wo bitte ist das im Protokoll festgehalten?
- Wie war die Antwort?“

Antwort der Verwaltung:

Dies ist der Verwaltung nicht bekannt.

Frage 3:

„Des Weiteren hielt sich lange Zeit das Gerücht im Umlauf, dass ich jemanden im Rathaus bedroht haben soll.“

Frage:

- welchen Menschen habe ich bedroht?
- Waren es vielleicht mehrere?

HAUSANSCHRIFT
Rathausallee 50
22846 Norderstedt
Tel.: 040 53595-0
Fax: 040 53531383
Mail: info@norderstedt.de

POSTFACHANSCHRIFT
Postfach 1980
22809 Norderstedt

BANKVERBINDUNG
Volksbank Raiffeisenbank eG
IBAN: DE80 2019 0109 0045 0015 60
BIC: GENODEF1HH4

Hamburger Sparkasse
IBAN: DE83 2005 0550 1331 1210 02
BIC: HASPDEHHXXX

Sparkasse Holstein
IBAN: DE25 2135 2240 0135 8587 77
BIC: NOLADE21HOL

Steuernummer: 11 298 30285
USt-ID: DE13 486 0025
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE 09ZZZ00000039480

Weitere Informationen erhalten
Sie auf unserer Website:

norderstedt.de

- Was genau Böses habe ich getan?"

Antwort der Verwaltung:

Dies ist der Verwaltung nicht bekannt.

Frage 4:

„Es wurde der Plenarsaal mit hohen Kosten umgebaut. Die Vereidigung unserer „Neuen“ Oberbürgermeisterin konnte durch einen technischen Fehler nicht übertragen werden.

Fragen:

- Warum gab es keinen Plan B?
- Warum werden nicht alle Sitzungen live gesendet, und auch mitgeschnitten?
- Wäre es für das Protokoll von Vorteil?
- Wurde das digitale Zeitalter vor dem Umbau des Plenarsaals angekündigt?"

Antwort der Verwaltung:

- Ein Plan B ist technisch nicht darstellbar.
- Es ist geplant, zukünftig alle Sitzungen der Stadtvertretung live zu übertragen.
- Da die Niederschrift der Stadtvertretung unmittelbar am Ende der Sitzung verlesen und genehmigt wird, hat die Liveübertragung hierauf keinen Einfluss.

Frage 5:

„Bitte nennen Sie mir sämtliche Stadtteile deren Bebauung oder Umgestaltung der Grundstücke den Mooren in Norderstedt geschadet haben, und denen Sie mit den Grünen/Bündnis90 für Bebauung zugestimmt haben.“

Antwort der Verwaltung:

Zum Thema Moore verweisen wir auf die Beantwortung der Einwohneranfrage aus der Sitzung der Stadtvertretung am 27.06.2023, die Sie mit Schreiben vom 02.08.2023 erhalten haben.

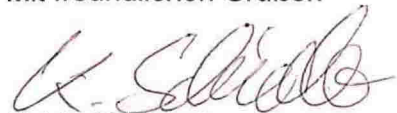
Frage 6:

„Bitte erklären Sie mir den Sinn des Flächennutzungsplan in Verbindung mit dem Umweltschutz.“

Antwort der Verwaltung:

Der Flächennutzungsplan (FNP) ist ein Planungsinstrument zur Steuerung der Stadtentwicklung. Im Rahmen eines integrierten Aufstellungsverfahrens wurden sämtliche relevante Belange zusammengeführt. Das Spektrum der bearbeiteten Themen kann in der Begründung des derzeit gültigen Flächennutzungsplanes 2020 nachgelesen werden. Der FNP stellt z.B. auch zu schützende Naturräume und Landschaftsbestandteile dar, mit welchen sich im Detail der parallel aufgestellte Landschaftsplan befasst. Aus der Begründung des Landschaftsplans gehen die bearbeiteten Themen hervor. Der FNP verfügt außerdem über einen Umweltbericht, der die Auswirkungen der Planung beschreibt und bewertet.

Mit freundlichen Grüßen



Katrin Schmieder